

Trotz Haftungsrisiko will Allerdissen klagen

Windkraft: Jetzt hat die Gemeinde die Genehmigungen des Kreises im Visier

■ **Borchen** (my). Das Klageverfahren der Gemeinde gegen das so genannte Windkrafturteil des Verwaltungsgerichts Minden vom September 2016 und Rechtsmittel gegen zehn vom Kreis genehmigte Windkraftanlagen in Etteln und Dörenhagen werden die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag und den Gemeinderat am Montag, 30. Januar, beschäftigen.

Bereits am 9. November hatte die Gemeinde fristgerecht am Verwaltungsgericht Minden den Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt, um die Möglichkeit aufrecht zu erhalten, die Rechtmäßigkeit des Urteils durch das Oberverwaltungsgericht überprüfen zu lassen.

Aus Sicht der Verwaltung und der Anwaltskanzlei Wolter & Hoppenberg, so Bürgermeister Reiner Allerdissen in seiner Verwaltungsvorlage für beide Sitzungen, sind genügend Gründe vorhanden, das Urteil in Frage zu stellen. Aus Sicht der Verwaltung war die Antragstellung begründet und notwendig, um die Rechtswirksamkeit des Urteils zu verhindern. Somit sei, so Allerdissen, der Flächennut-

zungsplan bezüglich Windkraft weiterhin bestandskräftig und als Grundlage zur Beurteilung von Anträgen zur Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen zu Grunde zu legen.

Die Rechtsbeistände der Gemeinde haben sich inzwischen auch mit der Thematik des Haftungsrisikos bei Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens und Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Bescheide des Kreises befasst. Aus der Expertise der Kanzlei Wolter & Hoppeberg geht hervor, dass sich bei Klagen gegen die Genehmigungen – anders als bei der Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens – ein Haftungsrisiko für die Gemeinde Borchen ergibt. Allerdissen schließt nicht aus, dass die Anlagenbetreiber Schäden, die ihnen durch eine verzögerte Inbetriebnahme der Anlagen entstanden sind, bei der Gemeinde geltend machen. Eine Schadenshöhe sei derzeit nicht absehbar, so Allerdissen. Gleichwohl ist es aus Sicht der Verwaltung begründet und notwendig, Rechtsmittel gegen die Erteilung der Genehmigungsbescheide einzulegen und Klage zu erheben.